Zeichenerklärung

Festzetzungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge

- Überörtliche Hauptverkehrsstraße
- Fußweg / Radweg

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Bäume und Sträucher zu erhalten
- Bäume und Sträucher zu pflanzen, nach Maßgabe der Artenliste aus Ziff. 5.2 der textlichen Festsetzungen.
- naturnahe Gestaltung von Fließgewässern (Maßnahme G1 - siehe Ziff. 7.3 der Begründung)
- Abdichtung mit Lehmschlag (Maßnahme G7 - siehe Ziff. 7.3 der Begründung)
- Entwicklung von Hochstaudenfluren (Maßnahme G3 - siehe Ziff. 7.3 der Begründung)
- Entwicklung von Magerrasen auf Rohboden in den trassennahen Einschnittböschungen und Erdwällen
- Entwicklung von extensiven Wiesen im Anschluß an die trassennahen Böschungen sowie sonstigen Straßennebenflächen, soweit sie nicht wieder der Landwirtschaft zugeführt werden.
- Ansaat von landschaftsrasen (Maßnahme G4 - siehe Ziff. 7.3 der Begründung)
- Andecken von Oberboden auf überbauten Feuchtwiesen (Maßnahme G2 - siehe Ziff. 7.3 der Begründung)
- Entwicklung von artenreichen Streuwiesen (zweischürige Aushagerungsmahd der Ausgleichsflächen A1und A4) (siehe Ziff. 8 der Begründung)
- Entwicklung von artenreichem Extensivgünland (dreischürige Aushagerungsmahd der Ausgleichsflächen A2) (siehe Ziff. 8 der Begründung)
- Entwicklung einer arten- und blütenreichen Staudenflur (Aushagerung der Ausgleichsflächen A3) (siehe Ziff. 8 der Begründung)

- Schutz bestehender Biotope durch Begrenzung des Baubereiches (Schutzmaßnahme S1 - siehe Ziff. 7.3 der Begründung)
- Schutz bestehender Gehölze (Schutzmaßnahme S2 - siehe Ziff. 7.3 der Begründung)
- Schutz von Fließgewässern (Schutzmaßnahme S3 - siehe Ziff. 7.3 der Begründung)
- Aufbau eines Waldmantels (Schutzmaßnahme S4 - siehe Ziff. 7.3 der Begründung)
- Entfernen / Auflassen von Drainagen

- G3 Gestaltungsmaßnahmen 1 - 9 lt. Landschaftspflegerischem Begleitplan siehe Begründung
- S1 Schutzmaßnahmen 1 - 4 lt. Landschaftspflegerischem Begleitplan siehe Begründung
- A2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 1 - 4 lt. Landschaftspflegerischem Begleitplan siehe Begründung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen
- 893.25 geplante Gradientenhöhen
- 7.50 Maßzahlen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- 765 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern lt. digitaler Flurkarte (DFK)
- bestehende Grundstücksgrenzen eindigitalisiert aus der Flurkarte M 1:5.000
- Rückbau von bestehenden Straßen bzw. Wegen (Maßnahme G2 - siehe Ziff. 7.3 der Begründung)
- 887 Höhenlinien
- 1+000 Stationierung
- Bahnanlagen
- B 160.01 Amtliches Biotop mit Nummer
- Abgrenzung von angrenzenden Bebauungsplänen
- Abgrenzung der Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr 19 "Grünten - Edelsberg - Breitenberg"

Kartengrundlage:
Digitale Flurkarte des Vermessungsamtes Marktoberdorf im westlichen Bereich, digitalisierte Analogkarten im östlichen Bereich.
Ergänzt duch eigene Digitalisierung aus Flurkarten im M 1:5.000 sowie duch Geländeaufnahmen des Straßenbauamtes Kempten
Abgestimmt mit der Direktion für ländliche Entwicklung Krumbach und dem Vermessungsamt Marktoberdorf
Stand: Dez.1999

Trassenplanung:
Straßenbauamt Kempten Stand: 12-2002

Landschaftspflegerischer Begleitplan:
Ifuplan GbR - München

M 1: 1.000

Norden

0 50 100

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.03.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 27.09.2000 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.10.2002 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 22.10.2002 bis 25.11.2002 öffentlich ausgelegt.

Nesselwang, den 17. FEB. 2003

Köberle, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.12.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 17.12.2002 als Satzung beschlossen.

Nesselwang, den 17. FEB. 2003

Köberle, Erster Bürgermeister

c) Der Beschluß über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 19. FEB. 2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Nesselwang, den 19. FEB. 2003

Köberle, Erster Bürgermeister

Markt Nesselwang

Einfacher Bebauungsplan Nr. 23 gem. § 30 (3) BauGB mit integriertem Grünordnungsplan

"Südumfahrung Wank"

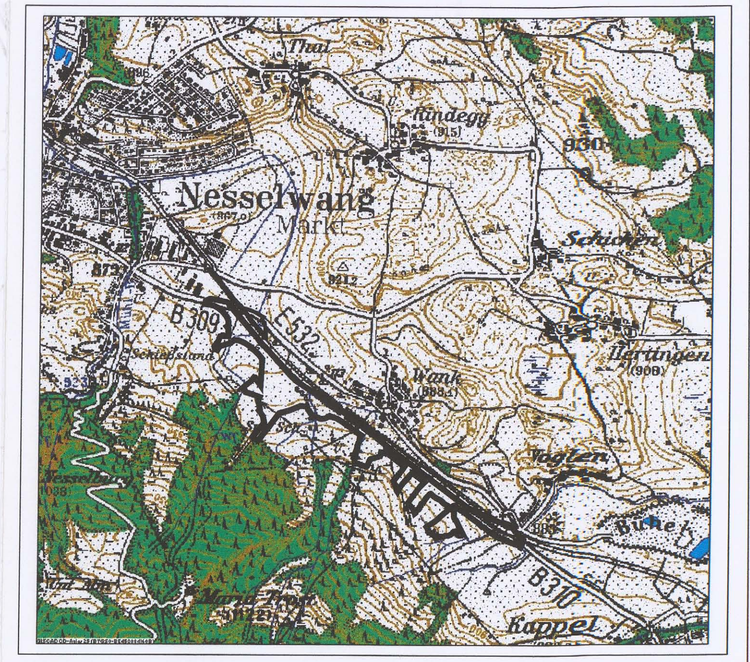

Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)

gez. 23.11.1999 / 24.07.2000 / 4.10.2000 / 01.10.2002 / 17.12.2002 mo